

Kinder in der Bereitschaftspflege



Kinder in der



Bereitschafts-Pflegefamilien

- sehen das Kind in der Regel erst, wenn es vom Jugendamt gebracht wird
- stellen ihren Alltag ad hoc auf den Bedarf des Pflegekindes um
- müssen mit all den Verwirrungen zurecht kommen, die das Pflegekind in der eigenen Familie auslöst
- begleiten das Kind beim Besuchskontakt mit den Eltern an einem neutralen Ort
- haben mit vielen Akteuren zu tun, die in die Hilfe eingebunden sind
- wissen nicht, wie lange das Kind bleibt und wohin es nach der Bereitschaftspflege geht

Bereitschaftspflege

Ein Kind in Bereitschaftspflege ist einer besonders belastenden Situation ausgesetzt, auch wenn man es ihm häufig nicht anmerkt.

Die Eltern verlassen zu müssen und nicht zu verstehen, wieso sich von einer Minute auf die andere alles ändert, vielleicht von einem Fremden zu einer Familie gefahren zu werden, die man gar nicht kennt. Die vertrauten Dinge, Spielzeuge und Freunde zurücklassen zu müssen ...

Fast alle Menschen, mit denen das Kind nun zu tun hat, sind ihm fremd, es wird mit neuen Regeln konfrontiert. Es weiß nicht, wann es seine Eltern wieder sieht, wie lange es bei der Pflegefamilie bleibt und was danach kommt.

Kinder sind Anpassungskünstler und können sich in schwierigen Situationen oft erstaunlich gut zurecht finden, wenn man sie entsprechend unterstützt. Damit das gut gelingt, braucht das Kind nicht nur eine aufmerksame und belastbare Pflegefamilie, sondern auch ein sensibles Umfeld in der **Kita**, der **Schule**, beim **Arzt** oder **Therapeuten** und im **Bekannten- und Freundeskreis**.

Inobhutnahme bezeichnet die vorläufige Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der Familie durch das Jugendamt bei einer Kindeswohlgefährdung.

Manchmal bitten Eltern in einer Notsituation auch von sich aus um eine vorübergehende Unterbringung ihres Kindes.

Die Zahl der Kinder, die in Obhut genommen werden, steigt kontinuierlich. Im Jahr 1995 wurden 23.432 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, im Jahr 2016 waren es 84.230 (davon 44.935 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
(Quelle: Destatis)

Kinder in Bereitschaftspflege

- sind meist zwischen 0 und 12 Jahre alt
- kommen oftmals innerhalb von wenigen Stunden zur Pflegefamilie
- können meist nichts von dem mitnehmen, was ihnen wichtig ist
- sehen ihre Eltern häufig lange gar nicht, einmal wöchentlich oder seltener, oft nur unregelmäßig
- bleiben zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren
- wissen nicht, wie lange sie in der Pflegefamilie bleiben und wo sie danach hinkommen





Ist eine Pflegefamilie „besser“ als „Heim“?

Grundsätzlich schon, insbesondere für jüngere Kinder. Allerdings gibt es Umstände, bei denen eine Betreuung in einer Heimeinrichtung für das Kind oder den Jugendlichen sinnvoller ist. Aber eine Familie hat Möglichkeiten, die ein stationärer Rahmen meist nicht bieten kann.

- Kein anderes System ist in der Lage, so flexibel auf den individuellen Bedarf eines Kindes einzugehen, wie eine (Pflege-)Familie. Sie passt sich an, stellt sich um und orientiert sich neu.
- Kinder in Bereitschaftspflege nehmen am Familienleben mit Oma, Opa, Freunden und Bekannten teil und erleben so ein Vorbild einer funktionierenden Gemeinschaft, in der verlässliche Beziehungen eine große Rolle spielen und Sicherheit geben. Damit ist Familie ein Ort primärer Sozialerfahrungen, an dem sich jeder für den anderen mitverantwortlich fühlt.
- Eine (Pflege-)Familie leistet Pionierarbeit auf dem Gebiet der Integration „fremduntergebrachter“ Kinder. Einem nicht selten skeptischen Umfeld begegnen sie mit unermüdlicher Kraft und Geduld, um den Boden für eine Akzeptanz des (Pflege-)Kindes zu bereiten.

Die Familie ist immer wieder schweren Belastungen ausgesetzt. Und doch erweist sie sich stets von neuem als wichtigste Quelle unserer Kraft. In ihr lernen wir die Probe des Lebens bestehen. Daraus kann menschliches Glück erwachsen. Es wird größer, wenn man es mit anderen teilt.

Richard von Weizsäcker

Die **Kontinuität verlässlicher Beziehungen** ist einer der kaum zu überschätzenden Vorteile:

- gleichbleibende Bezugspersonen ermöglichen verbindliche Beziehungen und
- unterstützen die Entwicklung der Bindungsfähigkeit
- nur wenige Personen, die im engen Kontakt mit dem Kind sind, tragen zu einer fundierten Diagnostik bei
- oftmals bleibt nach dem Pflegeverhältnis noch Kontakt bestehen
- Eltern der Pflegekinder erleben die Pflegefamilie häufig als Vorbild einer Familie, die sie selbst vermissten

Geschwisterkinder

versuchen wir gemeinsam in eine Familie zu vermitteln, wenn das möglich ist. Leider gelingt das nicht immer. Wenn es nicht möglich ist, versuchen wir den Kontakt zwischen den Geschwistern aufrecht zu erhalten.

Manchmal zeigt sich allerdings im nachhinein, dass es auch von Vorteil sein kann, wenn Geschwister getrennt vermittelt werden. Z. B. dann, wenn eines der Kinder lange sehr viel Verantwortung für ein jüngeres Geschwister übernehmen musste und nun mehr Raum für die eigene Entwicklung bekommt.



Bereitschafts-Pflegeeltern arbeiten mit vielen Institutionen und Beteiligten zusammen:

- Jugendämter
- Kindergärten, Schulen, Vereine
- Ärzte, Diagnose-/Förderzentren und Therapeuten
- Eltern und andere Mitglieder der Familie des Pflegekindes
- u. U. Gutachter und Verfahrenspfleger

ZePI koordiniert, vermittelt und organisiert zwischen den Beteiligten, um die Bereitschafts-Pflegefamilie zu entlasten.

Von Bereitschafts-Pflegefamilien wird eine deutlich weitergehende Öffnung ihrer Privatsphäre erwartet als von Dauerpflegefamilien.

Akteure in der Bereitschaftspflege

Insbesondere wenn eine gerichtliche Klärung notwendig ist, treten weitere Akteure auf den Plan, die den direkten Austausch mit den Pflegepersonen suchen:

- **Gutachter** erstellen ein Gutachten; zumeist über die Erziehungsfähigkeit der Eltern oder eines Elternteils
- Der **Verfahrenspfleger** vertritt explizit die Interessen des Kindes in einem gerichtlichen Verfahren und hat meist mehrmaligen Kontakt zum Kind und den Pflegeeltern.
- Auch der **Vormund/Ergänzungspfleger** wird während einer gerichtlichen Klärung i.d.R. aktiv. Er hat das Sorgerecht oder Teile dessen und entscheidet über viele Belange.

In weit mehr als der Hälfte der Fälle wird die Perspektive gerichtlich geklärt.

Problemlagen in den Familien, aus denen Kinder in Obhut genommen werden, liegen:

- zum größten Teil in der Überforderung der Eltern
- in Beziehungsproblemen und Vernachlässigung der Kinder
- Anzeichen für Misshandlung sind in der Regel seltener als angenommen (ca. 5,5 %)
- ca. 12 % der Kinder sind jünger als 3 Jahre, ca. 20 % der Kinder sind unter 6 Jahre alt.

(Quelle: Destatis)



Die Kinder bleiben zwischen wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren in Bereitschafts-Pflegefamilien.

Bei ZePI bleiben die Kinder im Schnitt 5,9 Monate in Bereitschaftspflege.

Die Bandbreite des Alters bei der Aufnahme der Kinder ist ebenso groß. Sie reicht bei ZePI von Neugeborenen bis zu Jugendlichen im Alter von 16 Jahren. Das Durchschnittsalter bei der Aufnahme liegt bei 3,9 Jahre. 80% der Kinder ist unter 6 Jahre alt. 60% der aufgenommenen Kinder in Bereitschafts-Pflegefamilien bei ZePI sind Mädchen.

Etwas mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren kehrt nach der Fremdplatzierung durch eine Inobhutnahme wieder in ihre Familie zurück. *(Quelle: Destatis)*

Wie lange bleibt das Kind?

Manche Kinder bleiben nur wenige Tage in der Bereitschafts-Pflegefamilie, andere bleiben mehrere Jahre. Der Grund liegt in den Umständen. Wenn die Eltern der Kinder in der Lage und bereit sind, an der Lösung des Problems zu arbeiten, kann ein Kind u.U. relativ rasch nach Hause. Kommt es zu einer gerichtlichen Klärung über die Erziehungsfähigkeit der Eltern, ist häufig ein langer Weg vorgezeichnet.

Pflegeeltern würden gerne eine Prognose geben, wie lange das Kind die Kita, die Schule, den Verein besucht. Manchmal scheint der Weg klar zu sein, um sich dann eine Woche später wieder anders darzustellen. Das ist weder eine Fehlinformation durch Pflegeeltern, noch ein Unvermögen, die Situation richtig einzuschätzen. Die scheinbar zum Greifen nahe Perspektive kann sich kurzfristig in Luft auflösen – oft auch zur Überraschung der Fachkräfte.

Richter sehen sich meist mit einer komplexen Situation konfrontiert und wollen eine gute und tragfähige Entscheidung für die Zukunft des Kindes treffen. Eine sehr häufig genutzte Möglichkeit ist die Bestellung eines Gutachters. Die Erstellung eines Gutachtens nimmt i.d.R. sehr viel Zeit in Anspruch, da mehrere Termine zur Befragung und Beobachtung von Eltern, Kind und anderen Beteiligten notwendig sind.

Ist ein Gutachten erstellt, ist damit noch keine Entscheidung getroffen. Das Gutachten stellt „nur“ die Grundlage für die Entscheidung des Richters dar. Entscheidet er gegen eine Rückführung des Kindes zu seinen Eltern, steht diesen der Weg zur nächsten Instanz (OLG) offen.

Erst wenn auch dieses Gericht gegen eine Rückführung entscheidet, kann das Jugendamt nach einer geeigneten Pflegefamilie oder anderen Alternativen suchen.

Gravierender als die Dauer der
Bereitschaftspflege ist die
UNGEWISSHEIT
in zweierlei Hinsicht:
wann gehe ich **wohin?**



Bereitschafts-Pflegeeltern sind unterschiedlichsten moralischen Bewertungen ausgesetzt. Oft schon bevor sie ein Kind aufnehmen: *„Wie könnt Ihr das denn euren eigenen Kindern antun?!“* Später ebenfalls: *„Wollt ihr den süßen kleinen Kerl denn wirklich wieder hergeben?“*

Wieso kann das Kind nicht bei der Bereits

Selbstverständlich möchte man dem Kind einen weiteren Wechsel ersparen! Dennoch ist es eine völlig andere Aufgabe, ein Kind in einer Not-situation aufzunehmen, als ein Pflegekind auf Dauer zu betreuen. Mit der Dauerpflege sind langfristige Überlegungen verbunden.



Bereitschafts-Pflegefamilie bleiben?

Folgende Kriterien können einem dauerhaften Verbleiben des Pflegekindes in der Bereitschafts-Pflegefamilie entgegenstehen:

- die Familienkonstellation, insbesondere im Hinblick auf leibliche Kinder der Pflegefamilie
- ein hoher langfristiger erzieherischer Bedarf des Kindes, der die Ressourcen der Pflegefamilie übersteigt
- die besonderen Rahmenbedingungen der Dauerpflege, die auf viele Jahre hin das familiäre Leben beeinflussen (z. B. Umgangsregelungen)
- Vorstellungen des Jugendamtes hinsichtlich eines bestimmten Profils einer Dauerpflegefamilie für das Kind
- das Alter der Pflegeeltern
- die Tatsache, dass frühere Bereitschafts-Pflegekinder sehr verletzt wären, wenn sie selbst gehen mussten und nun ein anderes Pflegekind bleiben dürfte
- Und nicht zuletzt die legitime Entscheidung der Familie, ein Pflegekind eben nicht auf Dauer und mit allen Konsequenzen in die Familie zu integrieren und über die Volljährigkeit hinaus für es da zu sein



Familien stellen sich nicht leichtfertig der Aufgabe, ein fremdes Kind für unbestimmte, aber befristete Zeit aufzunehmen – es gehört Mut dazu, aber auch Besonnenheit.

§ 1688 BGB

(1) Lebt ein Kind für längere Zeit in Familienpflege, so ist die Pflegeperson berechtigt, in **Angelegenheiten des täglichen Lebens** zu entscheiden, sowie den Inhaber der elterlichen Sorge in solchen Angelegenheiten zu vertreten. (...)

Vormund:

Er hat alle (!) Teile der elterlichen Sorge vom Gericht übertragen bekommen

Ergänzungspfleger:

Er hat einen oder mehrere Teile der elterlichen Sorge (z. B. das Aufenthaltsbestimmungsrecht)

Der Inhaber der **elterlichen Sorge** kann das Recht der Pflegeeltern einschränken, Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu treffen. Eine schriftliche Erklärung des Sorgerechtsinhabers zur Gültigkeit des § 1688 BGB schafft Klarheit.

Wer hat welche Rechte?

Pflegeeltern dürfen grundsätzlich Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens treffen, wie z. B.:

- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- Anmeldung zum Nachhilfeunterricht, in einem Verein
- Einleitung und Begleitung aller Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung des Kindes
- Umgang mit Freunden, Bekannten, Verwandten der Pflegefamilie

Pflegeeltern dürfen keine Entscheidungen treffen, die von großer Tragweite sind, wie z. B.:

- Einwilligung in Operationen
- Festlegung des Bildungsweges
- Einwilligung zur Ein- und Umschulung
- Entscheidung über die Religionszugehörigkeit
- Veröffentlichen von Fotos

Da Kinder in Bereitschaftspflege nur eine begrenzte Zeit bleiben, werden Bereitschafts-Pflegeeltern auch bestimmte Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens (z. B. Anmeldung in einem Verein) mit den Sorgerechtsinhabern vorab besprechen.

Elterliche Sorge



Besuchskontakte

Eltern fällt es meist sehr schwer zum Besuchstermin zu kommen, da sie es oft kaum ertragen, sich wieder von ihrem Kind verabschieden zu müssen. Wenn Eltern Ihr Kind nicht regelmäßig besuchen und vielleicht auch nicht absagen, ist das für ein Kind hochbelastend. Meist zeigt sich dies dann über mehrere Tage in seinem Verhalten – auch in der Kita oder der Schule.

Bereitschafts-Pflegeeltern haben dann die schwierige Aufgabe, dem Kind zu erklären, dass es nicht seine Schuld ist, wenn die Eltern nicht kommen. („Ich sehe, wie schlimm das für dich ist. Wenn deine Mama es nicht schafft, zu kommen, liegt es vielleicht daran, dass sie Angst davor hat, dass es ihr wehtut, wenn sie sich wieder verabschieden muss. Ich glaube, sie hat dich trotzdem sehr lieb“)

Um diese Aufgabe dem Kind gegenüber glaubwürdig bewältigen zu können, müssen Pflegeeltern Verständnis für die Menschen entwickeln, die Lebenskrisen nicht bewältigen, auch wenn eine Lösung auf der Hand zu liegen scheint.

Dieses Verständnis gegenüber Eltern, die an Lebensaufgaben zu scheitern drohen oder tatsächlich an ihnen scheitern, ist für alle Pflegekinder wichtig, da eine Ablehnung seiner Eltern immer auch sie selbst trifft.

Kontakte zwischen Eltern und Pflegekind finden bei ZePI auf neutralem Boden statt, z. B. im Spielzimmer der Einrichtung. In der Regel sehen sich Eltern und Kinder einmal wöchentlich oder einmal in 2 Wochen für 1 bis 1,5 Stunden. Sie werden von einem Pflegeeltern-Teil und von einer Fachkraft von ZePI begleitet, solange dies notwendig erscheint.



§ 1684 BGB

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt (...)

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln.

In seltenen Fällen kommt es zum (meist vorübergehenden) Umgangs Ausschluss). Und zwar dann, wenn sich mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, dass dies zum Schutz des Kindes und zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefährdung seiner seelischen oder körperlichen Entwicklung erforderlich ist.

Entscheidungen von Gerichten zur Regelung des Umgangs zwischen Eltern und Kind sind von Pflegeeltern grundsätzlich umzusetzen.



Aktives Zuhören

Im Gespräch mit dem Kind geht es darum, ihm aufmerksam zuzuhören und zu signalisieren, dass man genau verstehen möchte, was das Kind sagen will. So kann man z. B. zurückfragen: „Du meinst also ...“, „Du fühlst dich also ...“ oder „Habe ich das richtig verstanden, dass ...“

Dabei geht es nicht darum, Lösungen anzubieten, Bewertungen abzugeben oder Ratschläge zu erteilen. Es geht um ein einführendes Verstehen dessen, was das Kind erlebt hat und dem Erwachsenen anvertraut.

„Die Mama ist manchmal abends weggegangen. Dann war ich ganz alleine zuhause.“

„Wenn du dann ganz alleine warst, wie war das für dich?“

„Blöd, ich hab ein bisschen Angst gehabt. Und dann hat mein kleiner Bruder auch noch geschrien, weil er Hunger hatte.“

„Du hast also selbst ein bisschen Angst gehabt und dachtest du musst dich auch noch um deinen kleinen Bruder kümmern. Ist das richtig?“

„Ja.“

„Das war bestimmt nicht einfach für dich.“ ...

Häufige Fragen

Schadet es dem Kind nicht, wenn es Bindungen in der Bereitschafts-Pflegefamilie aufbaut und dann doch wieder gehen muss – ist es nicht besser auf Abstand zu bleiben?

Gerade bei jüngeren Kindern ist der Wunsch nach Bindung ein Grundbedürfnis - wie Essen, Trinken und Schlafen. Während die Nahrungsaufnahme wichtig ist für das gesunde Wachstum des Körpers, ist die Bindung an Bezugspersonen unerlässlich für eine gesunde seelische und psychische Entwicklung eines Kindes.

Abstand zu halten, würde bedeuten, dass das Kind die Sicherheit, die es in der Bindung an beständige Bezugspersonen spürt, in sich selbst suchen muss. Solche Kinder verhalten sich später meist sehr autonom, kontrollierend und misstrauisch. Sie haben gelernt, ihr Umfeld über die Maßen aufmerksam zu

beobachten, um für sich selbst sorgen zu können. Kinder, die unzureichende Bindungsangebote bekommen oder sie nicht annehmen können, haben es schwer, altersentsprechend zu spielen, kindlich ausgelassen zu sein und letztlich haben sie es auch schwer, Werte und Normen anzunehmen.

Müssen sich Pflegeeltern und Pflegekind, wieder trennen, ist es schmerzhaft, wenn eine Bindung entstanden ist. Aber bei einem vorbereiteten und behutsamen Übergang, bleibt auch eine in der Pflegefamilie erworbene Bindungsfähigkeit erhalten und ermöglicht erst eine neue Bindung an die nächsten Bezugspersonen.

Dies ist entscheidender Grund, gerade für jüngere Kinder, die nicht bei ihren Eltern bleiben können, eine Bereitschaftspflegefamilie zu suchen. ►

Jedes Kind ist anders; das ist nicht neu. Aber das macht es nicht leichter für ErzieherInnen, LehrerInnen oder Bekannte im Umfeld, sich so zu verhalten, wie es für das jeweilige Kind in Bereitschaftspflege gut ist. Grundsätzlich gilt: Die Haltung ist entscheidend.

Es ist kein Fehler, ein Kind z. B. zu fragen „*wie sagst du zu deinem Pflegevater?*“ oder „*warst Du schon mal in einem Schwimmbad?*“

Dem Kind Fragen zu seiner Geschichte zu stellen, ist allerdings tabu. Genauso, tabu ist es zu fragen, ob es ihm in der Pflegefamilie gut gehe. Es wird sich anvertrauen, wenn es das möchte.

Frau Müller

(Grundschule, 3. Klasse):

„Felix ist ab heute für längere Zeit bei uns. Die Eltern von Felix müssen Einiges erledigen. Manchmal ist das so, weil eine Mama vielleicht krank ist oder weil sie sich aus einem anderen Grund gerade nicht so gut um ihr Kind kümmern kann. Solange ist Felix zu Besuch bei Familie Sommer. Das kann eine Zeit lang dauern; wie lange wissen wir jetzt noch nicht. Aber wir wissen, dass Felix gerne Fußball spielt und ...“

Häufige Fragen

Wie stelle ich das Kind in der Kitagruppe, in der Schule oder im Verein vor?

Dem Pflegekind erleichtert es das Ankommen in der Gruppe oder Klasse, wenn ein Erwachsener es kurz vorstellt, ohne Einzelheiten zu nennen! Das Erwähnen seiner Interessen baut eine Brücke zu anderen Kindern und lässt die Tatsache, dass es zzt. nicht bei seinen Eltern lebt, in den Hintergrund rücken.

Wie beantworte ich Fragen anderer Kinder?

Indem man darauf hinweist, dass man die Frage dem Kind selbst stellen kann, aber akzeptieren muss, wenn es die Fragen nicht beantworten möchte.

Kann ich das Kind auf seine Situation ansprechen?

Das sollten Sie nicht tun. Es wird dem Kind schwer fallen, einem Erwachsenen gegenüber eine Antwort abzulehnen. Mit Fragen zu seiner Situation kann man heftige Gefühlsverwirrungen auslösen, die im ersten Moment nicht sichtbar sind, aber sehr verstörende Auswirkungen haben können. Wenn sich ein Kind anvertraut und erzählen möchte, sollte man sich natürlich Zeit nehmen, aktiv zuzuhören.



Was mache ich, wenn mir das Kind negative Dinge von seinen Eltern erzählt?

Es ist immer ernst zu nehmen, was das Kind erzählt! Wichtig ist es, ruhig zu bleiben, kein Entsetzen auszudrücken, sondern Verständnis, dass das Erlebte für das Kind schwer zu ertragen ist, ihm vielleicht Angst gemacht hat etc. Man sollte sich Zeit nehmen, dem Kind mit einer wertschätzenden Grundhaltung aktiv zuzuhören.

Schließlich ist es wichtig, dem Kind zu erklären, dass jemand davon erfahren muss, der dem Kind (oder auch den Eltern) helfen kann. Das können die Pflegeeltern sein oder die Fachberatung von ZePI, die die Informationen dem Vormund/Ergänzungspfleger und dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes weitergeben.

... oder wenn es mir negative Dinge von den Pflegeeltern erzählt?

Dies sollte ebenso ernst genommen werden und mit den Pflegeeltern selbst oder der Fachberatung von ZePI besprochen werden. Wenn es um Dinge geht, die den Pflegeeltern als Problem nicht bewusst waren, lässt sich hier leicht etwas ändern. Es gibt aber auch Fälle, in denen Kinder unbewusst frühere Erfahrungen auf die Pflegeeltern übertragen, die dann mit dem momentanen Lebensalltag der Kinder nichts zu tun haben.

... oder wenn es mir Dinge erzählt, die gar nicht sein können?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Kind die schönsten Dinge fantasiert, die es angeblich mit seinen Eltern erlebt hat, wie gut die Mama gekocht hat, dass Mama es bald nach Hause holt und der Papa nur noch ein bisschen Geld verdienen muss und ihm dann alles kauft, was es möchte. Das zeigt nur, wie sehr das Kind innerlich in Not ist, dass es Trost braucht und dass es „die Wahrheit“ (noch) nicht erträgt.

Ohne mit dem Kind ins Schwärmen zu kommen, hilft es dem Kind, wenn Sie diese Wahrheit anerkennen, sie ihm nicht ausreden wollen und auch nicht mit kritischen Fragen zerstören. Unrealistische Fantasien gehören zur Verarbeitung einer Krise dazu und sind ein wichtiger und gesunder Baustein des Selbstschutzes von Kindern, genauso wie von Erwachsenen.

„Cover Story“

(Bereitschafts-)Pflegekinder brauchen eine „offizielle Geschichte“ für die Öffentlichkeit, um sich zu schützen. Diese „Cover Story“ sollte keine Unwahrheiten enthalten.

Pflegeeltern unterstützen das Kind, diese zu formulieren.

„Ich bin bei den Sommers, weil meine Eltern im Moment nicht für mich sorgen können.“

„Meine Mama ist oft krank. Deshalb hat das Jugendamt eine Familie gesucht, bis wir wissen, ob meine Mama bald wieder selbst genug Kraft hat, für mich zu sorgen.“

...

Schweigerlaubnis:

Ebenso wichtig ist die Erlaubnis, Fragen nicht beantworten zu müssen. *„Darüber möchte ich nicht sprechen.“*

„Das geht niemanden was an.“



... und wie erlebt eine Familie den Abschied eines Bereitschafts-Pflegekindes?

„Als Marleen (6 Jahre) ging, hatten wir lange zu knabbern. Genau 1 Jahr, 3 Monate und vier Tage war sie bei uns; das war viel länger als alle anfangs dachten. Sie ging bei uns in den Kindergarten und wurde in der Grundschule hier am Ort eingeschult.

Als sie kam, hatte Marlene nur alle 4 Wochen Kontakt zu ihrer Mutter. In dieser Zeit hat sich Marlene ganz auf uns eingestellt und Johanna, unsere Tochter (9 Jahre) hat sie irgendwann wie eine Schwester akzeptiert. Allen Leuten mussten wir erklären, dass Marleen bei uns zu Gast ist und ‚nur‘ so lange bei uns bleibt, bis man weiß, wohin die Reise geht. Nach einem dreiviertel Jahr hat die Mutter sich dann gefangen; wir hatten die Hoffnung fast schon aufgegeben.

Dass das Gericht entschieden hat, dass Marleen wieder zu ihrer Mutter zurück kann, sehen wir mit gemischten Gefühlen. Einerseits freuen wir uns, weil Marleen ihre Mutter sehr liebt. Andererseits haben wir Angst, dass die Mutter noch nicht stabil genug ist.

Hätte das Gericht beschlossen, dass Marleen in eine Dauerpflegefamilie kommt, wäre uns die Entscheidung sehr schwer gefallen, ob wir Marleen hätten bei uns behalten wollen. Für Johanna war klar, dass Marleen für immer bei uns bleiben soll. Was das über die Jahre alles mit sich gebracht hätte, kann ein Kind aber nicht einschätzen.

Ich hoffe jedenfalls, dass wir mit Marleen und ihrer Mutter in Kontakt bleiben und zumindest immer mal wieder hören, wie es ihr und der Mutter geht. Damit sie sich immer an uns erinnern kann, haben wir ein ‚Erinnerungsbuch‘ mit vielen Fotos und Geschichten aus ihrer Zeit bei uns zusammengestellt. Die meisten Bereitschafts-Pflegefamilien, die wir kennen, nehmen gleich ein anderes Kind in Bereitschaftspflege, um mit dem Abschiedsschmerz klarzukommen. Aber das macht jeder anders, da gibt es kein Patentrezept. Was auf jeden Fall hilft, ist mit anderen Bereitschafts-Pflegeeltern in unserem Kreis zu reden, die das gleiche erlebt haben. Wir würden es jedenfalls immer wieder so machen.“

Zusammenarbeit und Transparenz

Als Fachberatung von ZePI übernehmen wir Koordinations- und Beratungsaufgaben, um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dabei sind uns Transparenz und Offenheit wichtig. Nur so können alle angemessen beteiligt werden, auch das Kind. Das heißt z. B. wir informieren die Beteiligten über unser Vorgehen und stimmen es mit ihnen ab.

Konstruktive Anregungen oder Kritik nehmen wir gerne entgegen, denn sie hilft uns, die Beratung und Zusammenarbeit zu verbessern.



Zentrum für Pflegefamilien Ingelheim (ZePI) e.V.
Bahnhofstraße 121
55218 Ingelheim
Tel. 0 61 32 - 78 67 - 200
kontakt@zep-ingelheim.de
www.zep-ingelheim.de



Gabriele Krämer

Dipl.-Pädagogin
Fachberaterin
Einrichtungsleitung

Tel. 0151 - 61 64 90 76
kraemer@zep-ingelheim.de



Jana Thielscher

Dipl.-Pädagogin
Fachberaterin

Tel. 0171 - 2 01 85 88
thielscher@zep-ingelheim.de



Sabine Wüst

Dipl.-Sozialarbeiterin
Fachberaterin

Tel. 0171 - 8 33 79 03
wuest@zep-ingelheim.de

